

Protokoll zur Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026

Ort:	Gemeindesaal Weiach
Zeit:	19.30 Uhr - 20.17 Uhr
Anwesend:	50 Stimmberechtigte 2 nicht Stimmberechtigte Person (inkl. GS)
Vorsitz:	Stefan Arnold, Gemeindepräsident
Protokoll:	Thomas Diethelm, Gemeindeschreiber
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten
Als Stimmenzähler werden gewählt:	1. Michael Bärtsch, Obstgartenstrasse 10, 8187 Weiach 2. André Reichert, Kaiserstuhlerstrasse 19, 8187 Weiach
Geschäftsordnung:	Keine Einwendungen aus der Versammlung zur Reihenfolge der Traktandenliste

Traktandum

1	Wahl der Wahlbüromitglieder für die Amtsdauer 2026 – 2030	45
2	Abrechnung Verpflichtungskredit Anschaffung Kommunalfahrzeug	46
3	Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Baumgartner-Jucker Haus	47
4	Abrechnung Verpflichtungskredit 750-Jahr-Feier 2021	48
5	Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Weiach	49
6	Beanwortung von Anfragen nach § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes	50

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

Er macht zu Beginn der Gemeindeversammlung auf die Rechtsschutzbestimmungen aufmerksam, wie sie auch in der amtlich veröffentlichten Einladung und im Weisungsheft abgedruckt wurden. Gemeindepräsident Stefan Arnold macht insbesondere auch auf die Bestimmungen von §19 Abs. 1 lit.c i.V.m. §21a und §22 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz (Rekurs in Stimmrechtssachen) und §19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 9b Abs. 2 lit. c sowie §20 Abs. 1 und §22 Abs. 1 VRG (Rekurs) aufmerksam. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihrer Ausübung müssen sofort bei jedem Geschäft gerügt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig amtlich veröffentlicht und die Akten fristgerecht ab 27. Mai 2026 auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt wurden.

Gegen die Einladung und die öffentliche Aktenauflage werden keine Einwendungen gemacht.

Wahl Wahlbüromitglieder für die Amtsdauer 2026 - 2030

45

01	Abstimmungen, Wahlen
01.03	Wahlen und Abstimmungen in eD
01.03.60	Kommunale Wahlen

Antrag

Für die Amtsdauer 2026 – 2030 werden folgende Wahlbüromitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) für das Wahlbüro vorgeschlagen:

1. Baumgartner-Graf Anita, Baumweg 5, 8187 Weiach
2. Hager-Erni Beatrice, Im See 12, 8187 Weiach
3. Junker Felix, Luppenstrasse 7, 8187 Weiach
4. Odermatt Paul, Trottenstrasse 18, 8187 Weiach
5. Reichert-Weilenmann Sara, Kaiserstuhlerstrasse 19, 8187 Weiach
6. Zörjen-Baumgartner Elsbeth, Im Bruchli 1, 8187 Weiach

Weisung

Gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung der Gemeinde Weiach wählt die Gemeindeversammlung die Mitglieder des Wahlbüros. Die Festsetzung der Mitgliederzahl steht gemäss Art. 25 der Gemeindeordnung dem Gemeinderat unübertragbar zu. Vom bisherigen Wahlbüro haben sich vier Mitglieder auf entsprechende Anfrage hin für eine Wiederwahl zur Verfügung gestellt.

Wählbar ist, wer über das Schweizer Bürgerrecht verfügt, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird.

Für die Amtsdauer 2026 – 2030 stellen sich vier bisherige Mitglieder für eine Wiederwahl zur Verfügung. Aufgrund einer Ausschreibung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weiach haben sich zwei weitere Kandidaten gemeldet.

Referent / Diskussion / Fragen

Stefan Arnold, Gemeindepräsident, erläutert die Vorlage. Anschliessend gibt er das Wort der Versammlung. Aus der Versammlung wird das Wort nicht ergriffen.

Anträge / Abstimmung

Den Stimmberechtigten wird beantragt, der vorliegenden Wahlvorschläge zu genehmigen.

Die sechs vorgeschlagenen Wahlbüromitglieder für die Amtsperiode 2026 – 2030 werden einstimmig gewählt.

Abrechnung Verpflichtungskredit für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs 46

- 33 Strassen
 - 33.10 Unterhalts- und Winterdienst
 - 33.10.10 Geräte, Maschinen, Fahrzeuge
-

Antrag

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits über die Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs mit Kosten von CHF 211'315.00 und einer Kreditüberschreitung von CHF 315.00 gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 211'000.00 gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 wird genehmigt.
2. Die Kreditüberschreitung von CHF 315.00 ist zu bewilligen.

Weisung

Die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 bewilligte für die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs einen Verpflichtungskredit von CHF 211'000.00 zulasten der Investitionsrechnung 2025.

In der Folge wurde das Kommunalfahrzeug Meili Reto der Firma Viktor Meili AG, Schübelbach, entsprechend dem Beschluss beschafft. Das Fahrzeug wurde fristgerecht bestellt und im Jahr 2025 geliefert sowie in Betrieb genommen. Die Beschaffung erfolgte im Rahmen des bewilligten Einladungsverfahrens gemäss interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).

Kreditabrechnung

Position	Betrag (CHF)
Bewilligter Verpflichtungskredit	211'000.00
Effektive Kosten (inkl. MwSt)	211'315.00
Kreditüberschreitung	315.00

Die Kreditüberschreitung von CHF 315.00 ist auf zusätzliche Kosten für die Beschriftung des Fahrzeugs zurückzuführen. Die Abweichung ist geringfügig und sachlich begründet. Das beschaffte Fahrzeug erfüllt die Anforderungen des Werkbetriebs vollumfänglich und hat sich im bisherigen Einsatz bewährt. Die Investition erwies sich insgesamt als zweckmässig und wirtschaftlich. Die Folgekosten in Form von Abschreibungen werden künftig jährlich der Erfolgsrechnung belastet. Die Kosten betragen im Jahr CHF 14'000.00 und das Fahrzeug wird während 15 Jahren abgeschrieben.

Referent / Diskussion / Fragen

Gemeindepräsident Stefan Arnold erläutert das Geschäft. Anschliessend übergibt er das Wort dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission (RPK). Peter Lamprecht erwähnt, seitens RPK sei die Abrechnung in Ordnung. Anschliessend übergibt Gemeindepräsident Stefan Arnold das Wort der Versammlung. Aus der Versammlung wird das Wort nicht ergriffen.

Anträge / Abstimmung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs sowie die daraus entstandene Kreditüberschreitung von CHF 315.00 zu bewilligen.

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs sowie die daraus entstandene Kreditüberschreitung wird mit 48 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgenommen.

Baumgartner-Jucker Haus - Genehmigung Verpflichtungskredit für Fassadensanierung
47

28 Liegenschaften, Grundstücke

28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph

Antrag

- Die Abrechnung des Verpflichtungskredits über die Sanierung des Baumgartner-Jucker Hauses mit Kosten von CHF 124'685.55 und einer Kreditunterschreitung von CHF 13'314.45 gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 138'000.00 gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 wird genehmigt.

Weisung

Die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 bewilligte für die Fassadensanierung des Baumgartner-Jucker Hauses einen Verpflichtungskredit von CHF 138'000.00 zulasten der Investitionsrechnung 2025.

In der Folge wurde die Fassadensanierung gemäss Beschluss umgesetzt. Die Arbeiten wurden im Jahr 2025 ausgeführt und umfassten insbesondere Malerarbeiten, Gerüstarbeiten, Maurerarbeiten sowie punktuelle Holzbauarbeiten an der Fassade. Die Ausführung erfolgte im Rahmen des freihändigen Verfahrens gemäss interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).

Kreditabrechnung

Position	Betrag (CHF)
Bewilligter Verpflichtungskredit	138'000.00
Effektive Kosten (inkl. MwSt)	124'685.55
Kreditunterschreitung	13'314.45

Die Kreditunterschreitung von CHF 13'314.45 ist darauf zurückzuführen, dass die Arbeiten insgesamt günstiger ausgeführt werden konnten als ursprünglich angenommen. Insbesondere fielen weniger zusätzliche Instandstellungsarbeiten an als in der Kostenschätzung berücksichtigt und ein Teil der vorgesehenen Reserve musste nicht beansprucht werden.

Die ausgeführten Sanierungsarbeiten tragen wesentlich zum Erhalt der schützenswerten Liegenschaft im Ortskern bei. Durch die Instandstellung der Fassade konnten bestehende Schäden behoben und Folgeschäden verhindert werden. Die Investition erweist sich insgesamt als zweckmässig und wirtschaftlich. Die Liegenschaft befindet sich damit weiterhin in einem guten baulichen Zustand und kann langfristig erhalten werden.

Referent / Diskussion / Fragen

Gemeindepräsident Stefan Arnold erläutert das Geschäft. Der Präsident der RPK hat keine Ergänzungen. Anschliessend übergibt der Gemeindepräsident das Wort der Versammlung. Aus der Versammlung wird das Wort nicht ergriffen.

Antrag / Abstimmung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Sanierung des Baumgartner-Jucker Haus zu genehmigen.

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits über die Sanierung des Baumgartner-Jucker Hauses wird einstimmig abgenommen.

Abrechnung Verpflichtungskredit 750-Jahr-Feier Weiach 2021

48

35	Vereine, Parteien, Feste
35.06	Einzelne Anlässe
35.06.30	Alle anderen Anlässe in eD chr

Antrag

1. Die Kreditabrechnung über die 750-Jahr-Feier Weiach vom 9. - 11. September 2022 mit Gesamtaufwendungen von CHF 456'699.80 und Gesamteinnahmen von CHF 366'255.99 ist zu genehmigen.
2. Der resultierende Gemeindebeitrag von CHF 240'339.14 ist ebenfalls zu genehmigen.
3. Der bewilligte Verpflichtungskredit von CHF 230'000.00 wurde vollständig beansprucht. Aufgrund des Rückflusses aus der Auflösung der IG «750-Jahre Weiach» resultiert eine tiefere effektive Belastung der Gemeinde, womit der Kredit insgesamt eingehalten wurde.

Weisung

Die 750-Jahr-Feier der Gemeinde Weiach fand vom 9. bis 11. September 2022 statt. Das Organisationskomitee (OK) zieht insgesamt ein positives Fazit. Insbesondere das Musical fand grossen Anklang in der Bevölkerung. Auch von den Sponsoren sowie den Veranstaltern der STIHL Timbersports gingen sehr gute Rückmeldungen ein.

Aus dem Erlös der Kunstwerke der Holzschnitzer konnten CHF 4'600.00 (50 % des Gesamterlöses) an die Stiftung Pigna gespendet werden.

Die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 bewilligte einen Gemeindebeitrag von CHF 150'000.00. Der Gemeinderat bewilligte am 31. Oktober 2022 zusätzlich einen Nachtragskredit zur Deckung des Defizits von CHF 80'000.00.

Kreditabrechnung

Position	Betrag (CHF)
Total Aufwand	456'699.80
Total Einnahmen	366'255.99
Defizit Veranstaltung	90'443.81
Gemeindebeitrag gemäss Gemeindeversammlung (13. Juni 2019)	150'000.00
Nachtragskredit Gemeinderat (31. Oktober 2022)	80'000.00
Rückfluss aus Auflösung «IG 750-Jahre Weiach»	-16'601.71
Total bewilligter Kreditrahmen	213'398.29
Zusätzliche Aufwendungen Gemeinde (Erfolgsrechnung)	10'339.14
Effektive Nettobelastung Gemeinde	223'737.43

Die Gemeinde stellte dem Organisationskomitee für die Durchführung der Veranstaltung einen Verpflichtungskredit von CHF 230'000.00 zur Verfügung. Zusätzlich wurden weitere Aufwendungen von CHF 10'339.14 direkt über die Gemeinderechnung verbucht.

Der gesamte Aufwand der Gemeinde belief sich auf CHF 240'339.14. Nach Berücksichtigung des Rückflusses aus der Auflösung der IG «750 Jahre Weiach» reduzierte sich die effektive Nettobelastung auf CHF 223'737.43.

Der von der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat bewilligte Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 230'000.00 wurde damit um CHF 6'262.57 unterschritten.

Begründung der Abweichungen

Das Budget konnte weder auf der Aufwand- noch auf der Ertragsseite eingehalten werden. Die Hauptgründe sind:

- Geringere Besucherzahlen infolge schlechten Wetters (insbesondere am Freitag)
- Parallel stattfindende regionale Veranstaltungen
- Ungenügende Budgeteinhaltung
- Fehlende operative Anpassungen während des Anlasses
- Unbewährtes Gutscheinsystem
- Erträge überwiegend aus Getränkeverkauf

Wesentliche Kostenabweichungen ergaben sich insbesondere bei:

- Vereins Helfern
- Stromversorgung

Referent / Diskussion / Fragen

Gemeindepräsident Stefan Arnold erläutert das Geschäft. Anschliessend übergibt er das Wort an den Präsidenten der RPK. Peter Lamprecht teilt mit, dass die RPK die Abrechnung geprüft hat und diese in Ordnung ist. Die Ausgaben seien getätigt worden und sollten abgerechnet werden, auch wenn das Fest aus Sicht der RPK kein Erfolg war. Danach übergibt Gemeindepräsident Stefan Arnold das Wort an die Versammlung.

Andreas Gehring möchte wissen, weshalb die Abrechnung des Verpflichtungskredits erst jetzt der Versammlung unterbreitet wird. Gemeindepräsident Stefan Arnold erklärt, dass bis ins Jahr 2023 noch Buchungen vorgenommen wurden und es zudem Probleme mit einem Lieferanten gab, der noch eine Rückzahlung leisten musste. Aus diesem Grund hat sich die Abrechnung verzögert.

Thomas Steinmann möchte wissen, weshalb der Gemeinderat am 31. Oktober 2022 einen Nachtragskredit über CHF 80'000.00 in eigener Kompetenz beschlossen hat, ohne diesen der Gemeindeversammlung vorzulegen, und ob dies rechtmässig sei. Gemeindepräsident Stefan Arnold erläutert, dass dies aufgrund der zeitlichen Abfolge nicht anders möglich gewesen sei und der Gemeinderat gemäss Gemeindeordnung über die entsprechende Kompetenz verfüge. Gemäss Gemeindeordnung liegt die Kompetenz beim Gemeinderat für die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen einmaligen Ausgaben bis CHF 80'000.00 für einen bestimmten Zweck (maximal CHF 250'000.00 pro Jahr) sowie für wiederkehrende Ausgaben bis CHF 30'000.00 (maximal CHF 80'000.00 pro Jahr). Zudem seien die Mittel benötigt worden, um ausstehende Lieferantenrechnungen begleichen zu können. Weitere Wortmeldungen aus der Versammlung erfolgen keine.

Anträge / Abstimmung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die 750-Jahr-Feier zu genehmigen.

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits über die 750-Jahr-Feier von Weiach wird mit 43 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltung abgenommen.

Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Weiach**49**

10	Finanzen
10.06	Jahresrechnungen, Inventare (im Archiv in Abt. III A. + B.)

Antrag

1. Die Jahresrechnung 2025 und die Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Weiach werden genehmigt. Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit Aufwendungen von CHF 15'715'100.45 und Einnahmen von CHF 15'744'605.68 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 29'505.23 ab.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 29'505.23 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben, welcher Ende des Rechnungsjahres 2025 einen Saldo von CHF 23'883'508.79 aufweist.

Weisung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 29'505.23 ab (Budget Ertragsüberschuss CHF 19'896.00). Dies stellt gegenüber dem Budget ein um CHF 9'609.23 besseres Ergebnis dar. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die im Budget 2025 angezeigte Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 400'000.00 vollumfänglich vorgenommen wurde.

Der Mehrertrag von CHF 9'609.23 ist relativ gering, womit sich die Jahresrechnung 2025 insgesamt sehr budgetkonform präsentiert. Auf der Aufwandseite zeigen sich jedoch vier Kostentreiber. Einerseits die Bildung mit einem Mehraufwand gegenüber dem Budget von CHF 254'757.10, andererseits die Gesundheit mit CHF 236'726.77 sowie die Soziale Sicherheit mit CHF 174'957.86. Auch der Bereich Kultur weist eine Kostensteigerung aus, welche jedoch im Zusammenhang mit dem neu geschaffenen Kulturpunkt steht.

Bei der Bildung sind die Abweichungen hauptsächlich in der Primarstufe, Schulliegenschaften sowie in den Sonderschulen entstanden. Im Bereich Gesundheit ist die Abweichung vor allem auf die Pflegefinanzierung zurückzuführen. In der Sozialen Sicherheit entstanden Mehrkosten insbesondere im Bereich des Jugendschutzes sowie bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Die übrigen Bereiche schliessen insgesamt positiv ab.

Investitionsrechnung Verwaltungs- und Finanzvermögen

In der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen resultieren bei Investitionsausgaben von CHF 2,35 Mio. und Investitionseinnahmen von CHF 0,27 Mio. Nettoinvestitionen von CHF 2,08 Mio. (Budget CHF 8,18 Mio.), was einer Realisierungsquote von 25% entspricht. Die Minderinvestitionen sind hauptsächlich durch nicht ausgeführte Projekte wie das Gemeindeinfrastrukturprojekt «Zukunft8187» begründet. Die aus den Investitionen im Verwaltungsvermögen resultierenden Abschreibungen betragen insgesamt CHF 653'749.81.

Gebührenhaushalte

In den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben Abwasserbeseitigung und Fernwärmebetrieb resultieren Betriebsgewinne (Einlagen in die Spezialfinanzierung) von Total CHF 0,22 Mio. (Budget CHF 0,24 Mio.). In den Bereichen Wasserwerk, Kläranlagen und Abfallbewirtschaftung resultieren Betriebsverluste (Entnahme aus der Spezialfinanzierung) von CHF 0,13 Mio. (Budget Betriebsverlust CHF 0,04 Mio.).

Selbstfinanzierung und Bilanz

Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie setzt sich hauptsächlich aus dem Ertragsüberschuss, den Abschreibungen und den Einlagen oder Entnahmen aus der Spezialfinanzierung und dem Eigenkapital zusammen. Sie zeigt die Finanzierung auf, die die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann. Es resultiert eine Selbstfinanzierung im Gemeindehaushalt von CHF 1,17 Mio. was ungefähr dem Budget entspricht. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen durch die selbst erwirtschafteten Mittel. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 %. Eine Selbstfinanzierung unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Im Jahr 2025 wurde im Gesamthaushalt ein Selbstfinanzierungsgrad von 56 % erreicht. Gleichzeitig sind die Nettoinvestitionen tiefer als budgetiert.

Die Gemeinde Weiach ist schuldenfrei. Das Nettovermögen beträgt neu CHF 20,57 Mio. Das Eigenkapital erhöht sich durch den Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung auf CHF 23,88 Mio. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen beläuft sich neu auf CHF 10,42 Mio. Die Liquidität mit CHF 9,05 Mio. ist auf einem hohen Niveau. Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2025 präsentieren sich wie folgt:

Mehraufwände (+) oder Mindererträge (-)

+ Beiträge an Gemeinde/Zweckverbände/öffentliche Unternehmungen/Private	CHF	382'551.16
+ Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	124'380.55
+ Abschreibungen für realisierte Projekte	CHF	77'825.81
- Entgelte bzw. Gebühren	CHF	93'316.97

Mehrerträge (+)

+ Allg. Gemeindesteuern und Grundstückgewinnsteuern	CHF	549'028.67
+ Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	87'237.26
+ Transferertrag	CHF	73'771.26

Aufzählung nicht abschliessend

Referent / Diskussion / Fragen

Gemeindepräsident und Finanzvorstand Stefan Arnold erläutert die Jahresrechnung 2025 anhand einer Bildschirmpräsentation. Am Schluss übergibt er das Wort dem Präsidenten der RPK.

Der Präsident der RPK, Peter Lamprecht, erklärt, dass die RPK die Jahresrechnung 2025 zur Abnahme empfiehlt. Im Anschluss wird das Wort der Versammlung erteilt.

Frank Lehmann möchte wissen, weshalb die Gesundheitskosten trotz bekannter steigender Pflegefinanzierungskosten eher tief budgetiert werden. Gesundheitsvorstand Andreas Brüngger erläutert, dass die Budgetwerte auf den effektiven Kosten des ersten Halbjahres basieren und anhand des Vorjahres hochgerechnet werden. Wenn im entsprechenden Rechnungsjahr jedoch zusätzliche Personen in ein Alters- und Pflegeheim eintreten, können daraus Mehrkosten von bis zu CHF 100'000.00 entstehen.

Frank Lehmann fragt erneut nach, weshalb im Vorjahr Kosten von CHF 500'000.00 angefallen seien, während der Gemeinderat nur CHF 400'000.00 budgetiert habe. Gesundheitsvorstand Andreas Brüngger weist darauf hin, dass auch Todesfälle im Zeitpunkt der Budgetierung berücksichtigt werden müssen, welche zu tieferen effektiven Kosten führen können.

Ein weiterer Votant weist darauf hin, dass der Gemeinderat wiederholt erwähnt habe, die Sachkosten könnten um 10 % gekürzt werden. Er erachtet dies als nicht realistisch, da bei einem alten Schulhaus aufgrund des notwendigen Unterhalts zwangsläufig Mehrkosten anfallen würden. Gemeindepräsident und Finanzvorstand Stefan Arnold entgegnet, dass dies durchaus möglich sei. Sachkosten seien nicht mit Unterhaltskosten gleichzusetzen, weshalb in diesem Bereich Einsparungen möglich seien.

Anträge / Abstimmung

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2025 sowie die Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Weiach zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Weiach wird mit 49 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgenommen.

Anfragen gemäss § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes

50

16 Gemeindeorganisation
16.04 Gemeinde
16.04.10 Initiativen, Anfragen

Es liegen keine Anfragen gemäss § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes vor.

Hinweis zu den Rechtsmitteln und der Versammlungsführung:

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden, ob es Einwände gegen die Verhandlungsführung gibt und verweist auf die Rechtsmittel.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht ergriffen, so dass keine Einwände gegen die Verhandlungsführung festgestellt werden können.

Der Vorsitzende erklärt die Gemeindeversammlung für beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindegeschreiber:


Thomas Diethelm

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026:

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Weiach, 15. Juni 2026

Der Gemeindepräsident: 

Weiach, 15. Juni 2026

Die Stimmzähler:
1. Michael Bärtsch: 

Weiach, 15. Juni 2026

2. André Reichert: 